



Animal Welfare-Policy

Hofer Österreich

Stand 02/2015

Animal Welfare-Policy

1. Einleitung

Um unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden und der Umwelt gerecht zu werden, bestehen wir mit unserer Corporate Responsibility-Policy bei der Produktion von Rind-, Schwein-, Geflügel- und anderen Fleisch-Erzeugnissen auf die Einhaltung und Überwachung von Vorgaben zu artgerechter Tierhaltung und Tierschutz.

Unsere Animal Welfare-Policy dient uns sowie unseren Geschäftspartnern als Richtlinie zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unserer tierischen Produkte.

2. Geltungsbereich

In den Geltungsbereich der Animal Welfare-Policy fallen alle Lebensmittel mit Rind-, Schwein- und Geflügelbestandteilen, Molkereiprodukte, Lebensmittel mit tierischen Zutaten wie Eiern oder Milch, Textilien aus tierischen Erzeugnissen, Kosmetik, sowie Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel unserer Eigenmarken-Produkte. Nicht explizit erwähnt werden in unserer Animal Welfare-Policy sämtliche Erzeugnisse aus Fisch- oder Fischbestandteilen, da diese bereits im Rahmen unserer Fischeinkaufspolicy abgedeckt sind.

3. Bekenntnis zum Tierwohl

Bei sämtlichen relevanten Eigenmarken-Produkten setzt Hofer die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Tierschutz voraus. Bei der Produktion von Artikeln mit tierischen Rohstoffen sind die fünf Freiheiten des Tierschutzes zu berücksichtigen:

- Freisein von Hunger und Durst (Zugang zu frischem Trinkwasser und gesunder Nahrung)
- Freisein von Unbehagen (angemessenes Lebensumfeld mit Unterschlupf und bequemem Liegeplatz)
- Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten (Verhütung bzw. schnelle Behandlung)
- Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen (ausreichendes Platzangebot, angemessene Funktionsbereiche und sozialer Kontakt zu Artgenossen)
- Freisein von Angst und Leiden (Haltungsbedingungen und Behandlungen, die Leiden vermeiden)

Wir bekennen uns damit zur artgerechten Tierhaltung und zur Vermeidung von unnötigem Tierleid auf allen Stufen der Produktionskette. Ziel von Hofer ist ein aktiver Ausbau des Angebotes aus tierischer Produktion aus Betrieben, die nachweislich höhere als die gesetzlich erforderlichen Tierschutzstandards setzen. Unsere Lieferanten sind außerdem zur Einhaltung sozialer Mindeststandards auf allen Ebenen der Produktkette verpflichtet, d.h. vom Mastbetrieb über den Verarbeiter bis in die Filiale (siehe CR-Policy/BSCI Code of Conduct).

4. Anforderungen und Maßnahmen

Wir setzen uns aktiv für die Einhaltung von Tierschutzstandards ein und haben dafür unter anderem in folgenden Bereichen bereits konkrete Maßnahmen gesetzt:

Zurück zum Ursprung: Tierschutz weit über das Gesetz hinaus

Zurück zum Ursprung Produkte sind Bio-Produkte aus Österreich, deren Anforderungen an den Tierschutz deutlich über die gesetzlich vorgeschriebenen EU-Bio-Richtlinien hinausgehen. Wir verstehen Zurück zum Ursprung-Produkte tierischer Herkunft dank der hohen Anforderungen und der strengen Kontrolle als Premium-Tierwohlprodukte.

- Die Kriterien für artgerechte Tierhaltung, Fütterung und Tiergesundheit sind für Zurück zum Ursprung-Produkte im **Prüf nach!-Standard** verpflichtend vorgeschrieben und gehen vor allem im Bereich der Weidehaltung und der Futtermittel über die Bio-Verordnung hinaus. So sind

Animal Welfare-Policy

beispielsweise für Milchkühe von Zurück zum Ursprung mindestens 180 Tage Auslauf pro Jahr vorgeschrieben, davon mindestens 120 Tage auf der Weide. Die Bio-Milchbetriebe müssen darüber hinaus mindestens 24 Punkte nach dem Tiergerechtigkeitsindex erreichen, welcher Faktoren wie Bewegungsmöglichkeiten, Sozialkontakt, Bodenbeschaffenheit und Betreuungsintensität mit einschließt.

Innerhalb des Fleischprojektes von Zurück zum Ursprung ist für die Weiderinder und Kleeschweine täglicher Auslauf vorgeschrieben. Auch in der Hühnerhaltung gelten strenge Richtlinien. So steht allen Hühnern genügend Auslauf wie auch ein gut strukturierter Außenscharraum mit Staubbädern, erhöhten Sitzgelegenheiten etc. zur Verfügung.

Zurück zum Ursprung legt auch besonderes Augenmerk auf artgemäße Fütterung. Die Fütterung von Soja und Sojaerzeugnissen ist daher bei Rindern untersagt. Generell für alle Tiere gilt, dass die Futtermittel ausschließlich aus Österreich stammen müssen, bei Milchbetrieben sogar zu mindestens 75 % vom eigenen Betrieb des jeweiligen Bauern.

- Alle tierischen Zurück zum Ursprung-Produkte (Eier, Hühnerfleisch, Milchprodukte sowie Schweine- und Rindfleischprodukte) tragen die **Auszeichnung „Tierschutz geprüft“**. Dieses Zeichen zur Einhaltung strengster Tierschutzrichtlinien wird von der Gesellschaft für artgemäße Nutztierhaltung vergeben. Zurück zum Ursprung ist österreichweit die einzige Bio-Marke, welche die „Tierschutz geprüft“-Auszeichnung - neben Eiern und Hühnerfleisch - auch für Milchprodukte sowie Schweine- und Rindfleischprodukte tragen darf. Hauptaugenmerk wird hier in Zukunft etwa auf eine verantwortungsvolle Tierzucht gelegt, in der nicht die Leistung, sondern die Gesundheit und die Lebensdauer der Tiere im Vordergrund stehen.
- In Leuchtturmprojekten treibt Zurück zum Ursprung Optimierungen im Bereich Tierwohl aktiv voran. Ein Beispiel ist das Projekt **„Hahn im Glück“**. In der Legehennenzucht ist es gängige Praxis, männliche Küken zu töten, da sie im Vergleich zu Masthühnern nur langsam und ungenügend wachsen. In dem von Zurück zum Ursprung initiierten Projekt „Hahn im Glück“ werden so genannte „Zweinutzungshühner“ gezüchtet. Deren männliche Küken werden aufgezogen und liefern wertvolles Fleisch, während die weiblichen Küken zu Legehennen großgezogen werden und schmackhafte Eier legen.

Eier aus Boden- und Freilandhaltung

Hofer lehnt die Käfighaltung von Hühnern ab. Unter Käfighaltung verstehen wir neben der klassischen Legebatterie auch die Kleingruppenhaltung bzw. die ausgestaltete Käfighaltung. Sämtliche Frischeier stammen bei Hofer garantiert aus Bio-, Freiland- oder Bodenhaltung.

Für verarbeitete Eier als Zutat setzt Hofer auf das Kontrollsystem der agroVet. Dieses stellt durch Kontrollen und Zertifizierungen sicher, dass die Rückverfolgbarkeit der verwendeten Eier gewährleistet wird und zur Herstellung des jeweiligen Produktes garantiert nur Eier aus Boden- bzw. Freilandhaltung vom Produzenten bzw. dessen Vorlieferanten verarbeitet werden. Alternativ werden für Lieferanten aus anderen Ländern andere Zertifizierungen akzeptiert, die die Haltungsform bei den verarbeiteten Eiern kontrollieren. Dazu gehört in Deutschland der KAT-Standard.

Hofer verfolgt bereits seit mehreren Jahren das Ziel, für die Produktbereiche Kuchen, Teigwaren, Mayonnaise und feine Saucen ausschließlich Boden- bzw. Freilandeier aus zertifizierten Betrieben einzusetzen. In anderen relevanten Warengruppen (z.B. Tiefkühlung) wird ebenfalls schrittweise umgestellt, sofern die Verfügbarkeit und Marktrelevanz gegeben sind.

Tierische Produkte mit AMA-Gütesiegel

Alle unsere konventionellen österreichischen Milchprodukte aus der weißen Palette (Milch, Topfen, Naturjoghurt, Rahm, Butter etc.) sowie ein Teil unserer österreichischen Fleisch- und Wurst-Artikel verfügen über das AMA-Gütesiegel. Bei diesen Lebensmitteln ist über ein Kontrollsystem sichergestellt, dass die Tiere in Österreich geboren und gefüttert wurden. Bei den Fleisch- und Wurstprodukten finden darüber hinaus auch die Schlachtung und Zerlegung in Österreich statt. Durch Kontrollen in unterschiedlichen Produktionsstufen ist gewährleistet, dass mindestens die vergleichsweise strengen österreichischen Tierschutzgesetze eingehalten werden.

Animal Welfare-Policy

Anforderungen für Büffelmozzarella

Bei der Produktion von Büffelmozzarella arbeiten wir mit ausgesuchten Farmen in Kampanien (Italien) zusammen. Die Anforderungen an die Tierhaltung sind auf diesen Farmen strenger als die der nationalen Gesetzgebung. Tierärzte betreuen die Farmen bei der Umsetzung der Anforderungen. Im Rahmen von Lieferantenbesuchen verschafft sich Hofer vor Ort einen Einblick in die Haltungsbedingungen. Darüber hinaus findet ein offener Austausch mit Tierschutzorganisationen statt, um die Haltungsbedingungen laufend zu kontrollieren und weiter zu verbessern.

Gentechnikfreiheit

Hofer setzt sich als aktives Mitglied der ARGE Gentechnik-frei für den Ausbau kontrolliert Gentechnik-frei erzeugter Lebensmittel ein. Ergänzend zu unserem Bio-Sortiment arbeiten wir daran, auch konventionelle Lebensmittel garantiert Gentechnik-frei anzubieten und erweitern laufend unser Angebot. Neben dem Großteil der weißen Palette (Milch, Topfen, Naturjoghurt, Rahm, Butter etc.) werden auch die meisten unserer Käseartikel kontrolliert Gentechnik-frei produziert. Darüber hinaus sind sämtliche Frischeier, unser österreichisches Hühnerfleisch sowie zahlreiche andere relevante Produkte bereits garantiert Gentechnik-frei.

Der Kunde erkennt Gentechnik-frei erzeugte Produkte am Logo der ARGE Gentechnik-frei auf der Verpackung. Gemäß der Richtlinie des österreichischen Gesundheitsministeriums zur Definition der Gentechnik-freien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung ist sichergestellt, dass für Produkte mit dem ARGE Gentechnik-frei Logo keinerlei gentechnisch veränderte Futtermittel, Futtermittelzusatzstoffe oder Verarbeitungshilfsstoffe für Futtermittel bei der Produktion der Lebensmittel verwendet werden.

Weiters ist Hofer Vorstandsmitglied im Verein Donausoja. Im Rahmen dieses Vereins fördern wir den Anbau von Soja im Donauraum, welcher selbstverständlich ebenfalls Gentechnik-frei erfolgt. Die Legehennen aller bei uns verkauften Frischeier werden bereits mit diesen europäischen Sojabohnen gefüttert.

Vegane und vegetarische Ernährung

Um Kunden, die sich für eine vegetarische oder vegane Ernährung entschieden haben, die Auswahl der entsprechenden Produkte zu erleichtern, kennzeichnen wir relevante vegane oder vegetarische Produkte. Dafür verwenden wir das V-Label der Veganen Gesellschaft Österreich. Dieses sieht eine Unterscheidung in die folgenden Kategorien vor:

- ovo-lacto-vegetarisch (mit Milch und Eiern, eventuell Honig)
- ovo-vegetarisch (mit Eiern, ohne Milch, eventuell mit Honig)
- lacto-vegetarisch (mit Milch, ohne Eier, eventuell mit Honig)
- vegetarisch (mit Honig)
- vegan (ohne tierische Produkte)

Die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien wird von der Veganen Gesellschaft Österreich durchgeführt.

Projekt zur konventionellen Schweinehaltung

Im Rahmen eines Regionalprojektes von Hofer, welches 2015 begonnen hat, werden über die Gesetzgebung hinausgehende Maßnahmen in der Schweinemast umgesetzt. Neben der Gentechnik-freien Fütterung haben die Tiere während der Mast über 20% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben, Zugang zu natürlichen Beschäftigungsmaterialien sowie Transportzeiten zum Schlachthof von unter 30 Minuten. Darüber hinaus werden die beteiligten Landwirte durch Veterinärmediziner intensiv geschult und begleitet. Das aus dem Projekt stammende Fleisch wird für Hofer zu einzelnen Frischfleisch- und Wurstprodukten verarbeitet.

Anforderungen an Gänse- und Entenfleisch

Hofer verkauft Gänse- und Entenfleisch ausschließlich von Produzenten, die auf der Positivliste der Tierschutzorganisation Vier Pfoten stehen oder über entsprechende Zertifizierungen verfügen. Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass die Tiere zu Lebzeiten gerupft werden oder dass zum Zweck der Stopfleberproduktion Zwangsfütterung der Tiere durchgeführt wird.

Animal Welfare-Policy

Tierwohl-Themen bei Textilien

Daunen: kein Lebendrupf und keine Stopfmast

Den Lebendrupf von Enten und Gänsen lehnen wir ebenso ab, wie die Stopffütterung dieser Tiere. Bei Bekleidungstextilien verwenden wir ausschließlich Kunstfaserfüllungen. Lediglich in einigen Bettwaren kommen echte Daunen zum Einsatz. Unsere Daunen-Lieferanten sind vertraglich dazu verpflichtet, Lebendrupf auszuschließen.

- Bei den eingesetzten Federn handelt es sich ausschließlich um Entendaunen und Entenfedern aus China. Bei Enten kommt es laut Tierrechtsorganisationen in der Regel nicht zu Lebendrupf. In China wird darüber hinaus die Stopfung der Tiere zum Zweck der Lebervergrößerung nicht praktiziert.
- Hofer akzeptiert keine Daunen aus Betrieben, die sich auf der Negativliste der Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“ befinden.
- Um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen, fordern wir von unseren Lieferanten für sämtliche Daunenprodukte die Offenlegung der gesamten Lieferkette bis hin zu den Entenfarmen.

Pelz

Hofer verkauft keinerlei Produkte aus echtem Pelz¹. Seit dem Jahr 2015 ist Hofer Mitglied im „Fur Free Retailer Program“. Das Programm wurde von international führenden Tier- und Artenschutzorganisationen ins Leben gerufen und informiert über Unternehmen, die sich entschieden haben, keinen Echtpelz zu verkaufen.

Merinowolle

Das in Australien an Merinoschafen häufig praktizierte „Mulesing“, also das betäubungslose Entfernen der Haut um den Schwanz der Tiere zur Vermeidung von Fliegenbefall, lehnen wir ab. Bei Produkten mit Merinowolle schließen wir sowohl Mulesing als auch Merinowolle aus Australien insgesamt vertraglich aus und fordern von unseren Lieferanten die Offenlegung der Lieferkette bis hin zu den Schaffarmen.

Angora

Der Lebendrupf bzw. die Zupf von Angorakaninchen lehnen wir ab. Auch die Haltungsbedingungen von Angorakaninchen in den asiatischen Herkunftsländern entsprechen nicht unseren Anforderungen an den Tierschutz. Aus diesem Grund hat sich Hofer dazu verpflichtet, Angoraprodukte nicht mehr zu verkaufen, solange keine Angora-Produktion existiert, die unseren Tierwohl-Standards entspricht.

Textilien aus sonstigen tierischen Produkten

Bei Textilien aus anderen tierischen Produkten erwarten wir von unseren Lieferanten ebenfalls, dass keine Tiere gequält werden. Um die Umsetzung dieser Anforderung zu kontrollieren, fordern wir von unseren Lieferanten z.B. im Bereich der Alpaka- oder Kaschmirwolle, dass diese ihre Lieferkette bis hin zu den Ursprüngen der tierischen Rohstoffe offenlegen können.

Tierversuche

Kosmetika

Hofer lehnt Tierversuche ab und hat noch nie Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Seit 2013 ist der Verkauf von kosmetischen Produkten, die an Tieren getestet wurden, in der EU verboten. Dementsprechend werden die bei Hofer verkauften Kosmetika nicht an Tieren getestet.

Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

Für die Entwicklung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln muss die Reinigungsmittelindustrie die gesetzlichen Vorgaben des Chemikalien-Gesetzes einhalten. Dazu gehört, dass die Inhaltsstoffe von Reinigungsmitteln nicht an Tieren getestet werden dürfen, sofern es wissenschaftlich zufriedenstellende

¹Unter Pelz verstehen wir analog zur Definition des „Fur Free Retailer Programs“ jegliche Tierhaut oder Teile davon mit Haaren von Tieren, die nur zu diesem Zweck getötet werden. Pelz beinhaltet nicht: 1) Häute, die bereits zu Leder verarbeitet wurden oder zu Leder verarbeitet werden sollen, oder denen in der Weiterverarbeitung Haare, Fell oder Pelzfasern vollständig entfernt wurden. 2) Abgeschnittenes, geschorenes oder ausgekämmtes Fell von Tieren, Vlies, Schafshaut, Shearling. 3) Leder oder Haare an Tierhaut, die typischerweise als Leder verwendet wird wie zum Beispiel Rindsleder mit Haar. 4) Synthetische Materialien die wie echter Pelz aussehen.

Animal Welfare-Policy

und praktikable Alternativen für die entsprechenden Tests gibt. Alle Putz- und Reinigungsmittel unserer Marke „alio eco“ sind darüber hinaus vegan und werden somit ohne tierische Inhaltsstoffe hergestellt.

Keine Erzeugnisse von exotischen oder bedrohten Tierarten:

Erzeugnisse von bedrohten Tierarten lehnen wir ebenfalls ab. Dazu gehören alle Tierarten, die auf der Roten Liste der IUCN als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind oder auf der CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) geführt sind.

5. Aktive Umsetzung

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen bei Hofer erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Die vorliegende Animal Welfare-Policy ist Bestandteil unserer Vertragsbedingungen.

Produkte aus unserem Sortiment sollen schrittweise tierfreundlicher gestaltet werden. Dabei orientieren wir uns immer an den Wünschen unserer Kunden und den Marktgegebenheiten.

Die Umstellung auf tierfreundlichere Alternativen beinhaltet für uns konkret:

- den Ausbau des Angebots an bio-zertifizierten Produkten,
- den Ausbau des Angebots an Zurück zum Ursprung-Produkten,
- den Ausbau des Angebots an verarbeiteten Produkten mit herkunftsgesicherten Eiern aus Boden- oder Freilandhaltung,
- die Durchführung von Pilotprojekten zur Förderung hoher Tierschutzstandards,
- die Verbesserungen der Haltungsbedingungen für konventionelle Produkte gemeinsam mit unseren Lieferanten.

Unser Ziel zur nachhaltigen Sortimentsgestaltung macht einen Austausch mit externen Partnern erforderlich. Daher stehen wir in regelmäßigem Austausch mit NGOs, Vertretern der Wissenschaft und Interessensgruppen.

Rückverfolgbarkeit

Wir fordern von unseren Lieferanten die Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit aller Frischfleisch- und Wurstprodukte, die an uns geliefert werden. Auf Anfrage muss der Lieferant für jeden Artikel auf Grund seiner Kennzeichnung (Los- bzw. Chargennummer in Verbindung mit dem jeweiligen Mindesthaltbarkeitsdatum) die komplette Wertschöpfungskette darstellen können.

Bei Fleisch- und Wurstartikeln hat Hofer ein Monitoringsystem zur Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit von Artikeln mit dem Siegel „Herkunft garantiert aus Österreich“ aufgebaut. Dazu werden regelmäßig und flächendeckend Audits mit Hilfe unabhängiger Dritter beim Lieferanten durchgeführt. Hierbei wird überprüft, ob der Lieferant die lückenlose Rückverfolgbarkeit für unsere Artikel sicherstellen kann.

Auch bei Textilien mit tierischen Rohstoffen fordern wir die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe bis zu ihren Quellen. Die Einhaltung dieser Forderung wird anhand von Zertifikaten oder mit Hilfe anderer relevanter Dokumente überprüft.

Regelmäßige Evaluierung

Jedes Jahr wird die vorliegende Animal Welfare Policy einer Evaluierung unterzogen und gegebenenfalls angepasst. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung von tierischen Produkten auch langfristig erreicht werden kann. Aus der Policy werden darüber hinaus Ziele abgeleitet, deren Erreichungsgrad mindestens jährlich überprüft wird.